

BEITRITTS- ERKLÄRUNG

als nutzendes Mitglied



BEITRITTSERKLÄRUNG

als nutzendes Mitglied

(§§ 15, 15a, 15b und 30 Abs. 2 GenG)

Mitgliedsnummer
(von der Genossenschaft zu befüllen)

Vorname

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefon

Geburtsdatum

Teilnahme an der Infoveranstaltung am

Ich beantrage hiermit, der Stadtimpuls eG als nutzendes Mitglied beizutreten.

Ein Ausdruck der Satzung der Stadtimpuls eG ist mir angeboten worden. Ich wurde auf die Abrufbarkeit der Satzung im Internet hingewiesen. Die sich aus Satzung und Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten erkenne ich genauso an wie die im Leitbild und Konzept der Stadtimpuls eG erläuterten Ziele.

Ich bestätige, die Dauer der satzungsmäßigen Kündigungsfrist (§ 7) zur Kenntnis genommen zu haben.

- Ich beantrage Ratenzahlung (§ 17 Abs. 4 der Satzung).
- Ich bin Ehepartner:in, eingetragene(r) Lebenspartner:in oder Kind eines Mitglieds der Stadtimpuls eG und beantrage die Erlassung des Eintrittsgeldes nach § 5 Abs. 2 der Satzung. (Derzeit: Ausschließlich Ermäßigung des Eintrittsgeldes für o.g. und Lebenspartner:in auf 100 €)

Name des Mitglieds

Mitgliedsnummer

Folgende Felder (IBAN, BIC und Steueridentifikationsnummer) sind ausschließlich auszufüllen, wenn weitere Anteile gezeichnet werden sollen.

- Über die Pflichtanteile hinaus beantrage ich, weitere ____ freiwillige Anteile à 500 € zu zeichnen.

IBAN

BIC

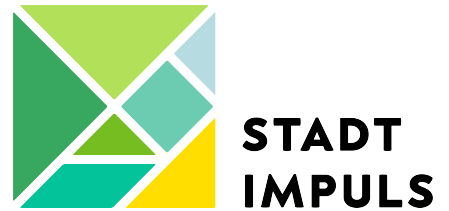
Steueridentifikationsnummer

Zur Aufnahme in die Genossenschaft zeichne ich zwei mitgliedschaftsbegründende Pflichtanteile à 500 €, gesamt 1.000 €. Die Verpflichtung zur Zahlung des Eintrittsgeldes gemäß Satzung § 5 in Höhe von 250 € nehme ich zur Kenntnis. Ich verpflichte mich, die nach Gesetz und Satzung geschuldete Einzahlung (Pflichtanteile, Eintrittsgeld, ggf. freiwillige Anteile) auf die Geschäftsanteile zu leisten. Die Einzahlung ist per Überweisung zu leisten.

Ort, Datum

Unterschrift

Von der Genossenschaft zu befüllen



_____	_____	_____
Eingang	Vom Vorstand zugelassen	Mitgliedsnummer
_____	_____	_____
Geldeingang	Eintrag in die Mitgliederliste	Bestätigung zugesandt

Datenschutzhinweise

Die Stadtimpuls eG verarbeitet die von Ihnen in der Beitrittserklärung und im weiteren Verlauf Ihrer Mitgliedschaft in der Genossenschaft von Ihnen angegebenen oder anfallenden Informationen zur Verwaltung und Durchführung Ihrer Mitgliedschaft in der Genossenschaft. Die rechtlichen Grundlagen für diese Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben sich jeweils aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften nach dem Genossenschaftsgesetz bzw. nach dem Einkommenssteuergesetz oder aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO in Verbindung mit der Satzung bzw. der Beitrittserklärung. Im Einzelnen werden die Informationen zu den folgenden Zwecken verarbeitet.

Der Name und die Anschrift werden für die Mitgliederliste der Genossenschaft benötigt. Die Steueridentifikationsnummer und das Geburtsdatum werden benötigt, um in Falle einer Gewinnausschüttung die Abgeltungssteuer abführen zu können und die gesetzlich vorgesehenen Abfragen zum Kirchensteuermerkmal durchführen zu können. Über die Adresse, ggfs. die E-Mail-Adresse werden Sie von der Genossenschaft zu Versammlungen eingeladen, darüber hinaus im Rahmen der Mitgliedschaft über Angebote der Genossenschaft informiert. Die Bankverbindung wird benötigt zur Leistung der Einzahlungen auf den Geschäftsanteil per Lastschrift und zur Auszahlung von Gewinnen und Auseinandersetzungsguthaben.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich bzw. durch die Satzung vorgeschrieben, die Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass die Mitgliedschaft nicht zustande kommen kann.

Die personenbezogenen Daten werden nur an Dritte weitergeleitet, soweit im Einzelfall dafür von Ihnen eine Einwilligung erteilt wird oder wir gesetzlich hierzu verpflichtet sind. Eine solche rechtliche Verpflichtung besteht gegenüber anderen Mitgliedern der Genossenschaft, dem gesetzlichen Prüfungsverband oder Behörden, insbesondere gegenüber dem Finanzamt.

Die Daten werden für eine unterschiedlich lange Dauer aufbewahrt: Alle steuerlich relevanten Informationen werden zehn Jahre aufbewahrt. Die Unterlagen, aufgrund deren die Eintragung des Beitritts, der Veränderung der Zahl weiterer Geschäftsanteile oder des Ausscheidens in die Mitgliederliste erfolgt, werden nach Ihrem Ausscheiden aus der Genossenschaft mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem Sie ausgeschieden sind, für drei Jahre aufbewahrt. Weitere Unterlagen im Zusammenhang mit Ihrer Mitgliedschaft werden für sechs Jahre aufbewahrt.

Weitere Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadtimpuls eG und zu Ihren Rechten wegen dieser Verarbeitung finden Sie in unseren Datenschutzhinweisen unter www.stadtimpuls-genossenschaft.de.